



**Informationen zur fachpraktischen Ausbildung der Staatlichen Fachoberschule Straubing  
Ausbildungsrichtung Wirtschaft und Verwaltung**

**Stellenwert, Aufgaben und Ziele**

Das Praktikum ist wesentlicher Bestandteil der Gesamtausbildung der 11. Jahrgangsstufe an der Fachoberschule. Eine Beurteilung des Praktikums mit dem Ergebnis „ohne Erfolg“ bedeutet, dass die Probezeit bzw. das Schuljahr nicht bestanden ist.

Die SchülerInnen der Fachoberschule haben den mittleren Schulabschluss überwiegend an Realschulen, Gymnasien oder über die Mittelschule erworben. Praktische Erfahrungen in Betrieben liegen deshalb meist nicht oder nur in geringem Maße vor. Aufgaben der fachpraktischen Ausbildung sind deshalb zunächst,

- grundlegende praktische berufliche Kenntnisse zu vermitteln,
- eine Orientierungshilfe für die Berufsfindung zu bieten und
- eine erste Begegnung mit der Arbeitswelt und den dort auftretenden Problemen zu ermöglichen.

Die Praktikanten sollen keinesfalls die Rolle von „Zuschauern“ übernehmen, die Praktikumsstellen sollen Aktivität und Eigeninitiative einfordern.

**Organisation des Praktikums**

- Vor Beginn des Praktikums stellen sich die BewerberInnen bei der Praktikumsstelle vor. Die Praktikumsstelle kann die Vorlage von vollständigen Bewerbungsunterlagen verlangen.
- An jeder Praktikumsstelle muss für die Praktikanten ein Betreuer als zuständiger Ansprechpartner und Ausbilder zur Verfügung stehen, der auch an der Praktikumsstelle anwesend ist.
- Die Praktikumsstelle sollte es den Praktikanten ermöglichen, **mindestens drei unterschiedliche Bereiche des Betriebes** kennen zu lernen.
- Die SchülerInnen befinden sich im Wechsel zwei Wochen an der Schule und an der Praktikumsstelle. Die genauen Anwesenheitszeiten können dem Praktikumsplan entnommen werden, den die Betriebe von den Praktikanten zu Beginn des Praktikums erhalten.
- Die Praktikumsdauer beträgt ein Schuljahr (ca. 18 Wochen Praktikumszeit). Zum Halbjahr muss die Praktikumsstelle gewechselt werden, um den Praktikanten die Möglichkeit zu geben, eine weitere Praktikumsstelle kennenzulernen.

**Tätigkeits- und Fehlzeitennachweise**

- Die SchülerInnen führen **Tätigkeitsnachweise**, die wöchentlich von der Praktikumsstelle kontrolliert, unterzeichnet und abgestempelt werden müssen. Darin werden täglich die ausgeführten fachpraktischen Tätigkeiten aufgezeichnet.
- Die Schule legt größten Wert auf die regelmäßige Anwesenheit der SchülerInnen im Praktikum. Bei mehr als 6 unentschuldigtem bzw. mehr als 15 entschuldigtem Fehltagen im Praktikum (bezogen auf das gesamte Schuljahr) oder vorzeitigem

Abbruch der fachpraktischen Ausbildung gilt diese in der Regel als nicht bestanden. Im **Fehlzeitennachweis** müssen deshalb zuverlässig und genau alle Fehlzeiten festgehalten und die Richtigkeit der Angaben durch die Praktikumsstelle überprüft und mit Unterschrift des Betreuers bestätigt werden.

- Im Krankheitsfall müssen die SchülerInnen die Praktikumsstelle noch am gleichen Tag informieren. Bei mehr als drei Krankheitstagen muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.

### **Arbeitszeit und Befreiung**

**Die Arbeitszeit orientiert sich an den für die übrigen Mitarbeiter geltenden Zeiten. Sie sollte zwischen 35 und 40 Stunden pro Woche betragen.** Die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind einzuhalten.

Über Befreiungen bis zu einem halben Arbeitstag (z. B. für Führerscheinprüfungen) können die zuständigen Praktikumsbetreuer ohne Rücksprache mit der Schule entscheiden.

### **Beurteilung**

Zum Schulhalbjahr und am Schuljahresende bewerten die Betreuer die Leistungen der Praktikanten mit einem von der Fachoberschule zur Verfügung gestellten Beurteilungsbogen. Das Ergebnis dieser Beurteilung sollte mit den Praktikanten besprochen werden. Entspricht die Leistung eines Praktikanten nicht den zu erwartenden Mindestanforderungen, dann sollte die Praktikumsstelle dies rechtzeitig dem Schüler und der betreuenden Lehrkraft mitteilen, um dem Praktikanten die Möglichkeit zur Korrektur seines (Arbeits-)Verhaltens zu geben. Natürlich sollten die SchülerInnen auch konstruktive Hinweise darüber erhalten, was es zu verändern gilt. Für die Gesamtbeurteilung der fachpraktischen Ausbildung ist die Schule verantwortlich.

### **Versicherungsschutz für Praktikanten**

Während des Praktikums behalten die SchülerInnen Ihren Schülerstatus. Die SchülerInnen sind deshalb auch im Rahmen ihres Praktikums über den Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverband versichert. Außerdem wird für alle Praktikanten von der Schule eine Haftpflichtversicherung für Haftpflichtschäden im Praktikum abgeschlossen. Zu beachten ist jedoch, dass der Versicherungsschutz dienstliche Fahrten mit einem Pkw und private Botengänge, die nicht betrieblichen Zwecken dienen, nicht abdeckt.

### **Vergütung**

Aus Gründen der Gleichbehandlung dürfen Praktikanten kein Entgelt fordern oder entgegennehmen. Es ist aber zulässig und wünschenswert, den Praktikanten an den üblichen sozialen Vergünstigungen in ihrem Betrieb teilhaben zu lassen (z. B. verbilligtes Essen in der betrieblichen Kantine, Fahrtkostenzuschuss für besonders lange Anfahrtswege, ...).

Für Fragen und Anregungen stehen Ihnen die Betreuer der fachpraktischen Ausbildung an der Staatlichen Fachoberschule Straubing gerne zur Verfügung (Herr Raab und Frau Roppelt, Tel. 09421/1512; email: raab@fosbos-straubing.de bzw. roppelt@fosbos-straubing.de).

Weitere Informationen zur Fachoberschule und zum Praktikum finden Sie im Internet unter:

**[www.fosbos-straubing.de](http://www.fosbos-straubing.de)**